

Hinweise zum Hüpfburgbetrieb

Unsere Hüpfburg hat eine Größe von ca. 7 m x 5,5 m. Die Unterlegplane muss immer verwendet werden! Um einen sicheren Spielbetrieb auf unserer Hüpfburg zu gewährleisten, sind vom Aufsichtspersonal unbedingt folgende Anweisungen zu beachten:

Es muss mindestens ein erwachsener Betreuer ständig eingesetzt werden. Weiterhin muss eine Person vor Ort sein, die beim Auf- und Abbau der Hüpfburg hilft.

Die Anzahl der spielenden Kinder darf die Zahl 9 nicht überschreiten. Die Kinder dürfen nicht größer als 1,80 Meter sein.

Um Verletzungen zu vermeiden:

- Es dürfen keine Saltos gesprungen werden.
- Im Interesse der Kinder nicht große und kleine Kinder gemeinsam hüpfen lassen.
- Springen nur ohne Schuhe und ohne Brille.
- Kein Verzehr von Lebensmitteln, Getränken und Kaugummi auf der Hüpfburg.
- Die Kinder dürfen keine spitzen Gegenstände (Schlüsselbund, lange Halsketten etc.) mit sich führen.
- Unterbinden Sie übermütiges und leichtsinniges Anspringen der Außenwände sowie das Sitzen auf den Außenwänden.
- Untersagen Sie das Hüpfen auf der Eintrittsstufe.

Bei Regen darf die Hüpfburg nicht benutzt werden! Bei Regen Gebläse ausschalten und nicht im Wasser stehen lassen. **Die Hüpfburg muss trocken an unseren Dienstleister zurückgegeben werden.** Wir behalten uns vor, **eine Reinigungspauschale von 50 Euro zu erheben**, sollte die Hüpfburg nass oder dreckig zurückgegeben werden.

Wenn die Hüpfburg nicht genug Luft aufweist, überprüfen Sie bitte als erstes, ob der Lufteinfüllstutzen und die Lasche verschlossen sind bzw. ob der andere Lufteinfüllstutzen richtig über den Gebläsetrichter gelegt wurde und fest verschnürt ist!

Hinweis zum Haftpflichtdeckungsschutz durch den Entleiher

Es besteht kein Haftpflichtdeckungsschutz über die Stadtwerke Hameln Weserbergland. Mit Ausleihe der Hüpfburg wird der Entleiher eigenverantwortlich tätig und hat für einen ausreichenden Haftpflichtdeckungsschutz selbst zu sorgen.

Aufstellen der Hüpfburg

- Möglichst auf Rasen, damit die Hüpfburg mit Erdankern befestigt werden kann
- Steht die Hüpfburg auf einer Betonfläche, müssen Befestigungsmöglichkeiten vorhanden sein, hierzu bitte mit Herrn Barkow Kontakt aufnehmen.
- Die Hüpfburg muss in angemessenem Abstand von möglichen Gefährdungen, z.B. Oberleitungen oder anderen Hindernissen (z.B. Zäune und/oder Bäume), aufgestellt werden.
- Sie darf nicht auf einen Aufstellungsbereich mit einer Schräge von fünf Prozent in jeder Richtung aufgestellt werden.
- Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und/oder spitzen Gegenständen auf oder im Boden freigeräumt werden.
- Um die Hüpfburg muss ein Bereich freigehalten werden, in dem sich kein Hindernis befindet, das Verletzungen verursachen kann (halbe Höhe, mindestens 1,8 m).
- Unterlegplane

Betrieb der Hüpfburg

- Die Hüpfburg muss sicher am Boden verankert sein.
- Das Gebläse, einschließlich Verkabelung, darf für die Öffentlichkeit, d.h. auch für die Kinder, nicht leicht zugänglich sein.
- Die Hüpfburg darf nicht ohne Beaufsichtigung benutzt werden.
- Die Hüpfburg muss, wenn sie nicht in Benutzung ist, entleert (Luft ablassen) und stromlos geschaltet werden.

Bei Rückfragen oder evtl. Problemen mit der Hüpfburg:

Herr Stefan Barkow (Event Team Hameln GmbH): 0178 5566278* oder 05151 5566240

*Sollte Herr Barkow in dringenden Fällen nicht unter o. g. Nummer erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an die Netzleitstelle der Stadtwerke Hameln Weserbergland, Tel. 05151 788 555.